

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2021	Nr. 70
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte
Kulturwissenschaften“
Vom 10. Dezember 2020.....

690

**Studienordnung
für den Kernbereich-Master-Studiengang
„Angewandte Kulturwissenschaften“**

Vom 10. Dezember 2020

Die Philosophische Fakultät und die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 1. März 2018 (Dienstbl. S. 582) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät (Fakultät P) und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Fakultät HW) der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 1. März 2018 (Dienstbl. Nr. 54, S. 582). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultäten Philosophie und Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, anwendungsorientiertes Studium der Kulturwissenschaften, wobei ein besonderer Schwerpunkt des Studiums auf der Verknüpfung von wissenschaftlich-theoretischen und berufsfeldbezogenen Inhalten liegt. Er richtet sich insbesondere an Bachelor-Absolventen, die eine qualifizierte Tätigkeit im modernen Kultur- und Medienbetrieb anstreben. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen erweitern die Studierenden nicht nur ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur Untersuchung kulturwissenschaftlich relevanter Phänomene in den gewählten Kernfächern, sondern vertiefen insbesondere ihre Fähigkeit zur fachübergreifenden Analyse und Kommunikation. Die Betonung praxisorientierter Inhalte erlaubt den Studierenden eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf Berufsfelder des Kultur- und Medienbetriebs.

(2) Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ mit einem breit angelegten Angebot praxisorientierter Lehrveranstaltungen erlaubt eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder des modernen Kulturbetriebs wie Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung, Event- und Freizeitmanagement, Archiv-

, Bibliotheks- und Verlagswesen und Kulturtourismus. Die Einbindung von Experten aus der Berufspraxis in den Lehrbetrieb und die Absolvierung von mindestens einem Praktikum ermöglicht es den Studierenden darüber hinaus, bereits während ihres Studiums Kontakte in die Berufspraxis zu knüpfen. Zudem vermittelt das Studium im Rahmen solcher Arbeitsfelder unabdingbare Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Recherche und strukturierten Aufbereitung von Information, die Arbeit im Team oder die Vermittlung von Informationen an ein (fachfremdes) Publikum.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, eine Anwesenheitspflicht besteht in der Regel nicht.

(2) Seminare (S)/Hauptseminare (HS)/Oberseminare (OS)/Masterseminare (MS) erweitern die Fachkenntnisse in einem spezifischen Bereich und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen, Seminargespräche sowie durch die Anfertigung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(3) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse sowie der Vorstellung und Erörterung von Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten.

(4) Übungen (Ü) dienen der Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Beiträge der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form gestalten die einzelnen Sitzungen maßgeblich mit.

(5) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern angeboten.

(6) Praktika (P) bieten den Studierenden Kontakt mit künftigen Berufsfeldern und ermöglichen die Vertiefung praxisrelevanter Kompetenzen.

(7) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation.

(8) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig den aktuellen Stand der Forschung innerhalb eines abgegrenzten Themengebiets zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren. Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine

regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten oder die Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

Regelgruppengrößen für den Pflichtbereich der praxisorientierten Module, Modul „Kultur- und Medienmanagement“ Seminar 25; Modul „Projektarbeit“ Übung, Projektarbeit: 25. Regelgruppengrößen in den Wahlpflichtfächern bzw. in den Wahlpflichtbereichen des Praxisbereichs werden von den jeweiligen Fächern und dem Sprecherrat HoK festgelegt.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden vier Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module* (6 CP),
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Master-Arbeit (78 CP),
3. den *Bereich praxisorientierter Module* (24 CP) sowie
4. den *Wahlbereich* (12 CP).

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europas
- B. Kultur und Geschichte
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jeder und jede Studierende wählt hierzu drei Fächer aus mindestens zwei der genannten Fachgruppen (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Kernfächer eingeschränkt werde. Die Zahl der Plätze pro Kernfach und die Modalitäten der Platzvergabe werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Dekanaten festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (6 CP)

Im Bereich interdisziplinärer Module ist eines der Module „Kulturwissenschaftliche Methodik“ oder

„Kulturtheorie“ wahlweise zu belegen:

Modul	Sem. ¹	Modulelement ²	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ³
Kulturwissenschaftliche Methodik (6 CP) (WP)	1-3	Aufbaukurs zu Methoden der empirischen Sozialforschung	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
		Methoden der Geschichts- und Kulturwissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
Kulturtheorie (6 CP) (WP)	1-3	Kulturtheorie	Ü	2	6	WS	Literaturbericht oder Rezension (u)

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (78 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 78 CP erbracht werden, davon:

- 54 CP aus den Basismodulen 1 und 2 in den drei gewählten Kernfächern (Pflicht),
- 24 CP aus dem Master-Abschlussmodul inklusive der Master-Arbeit (Pflicht).

Die Master-Arbeit kann nur in einem Kernfach verfasst werden, in dem beide Basismodule absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den Praxisbezug und den interdisziplinären Charakter des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema A)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick	S	2	7	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Praktische Übung		2	2	WS/SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema B)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Quellenkunde (Thema A)	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und / oder Referate (b)

¹ Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der Dozent oder die Dozentin fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

A2. Alte Geschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Alten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Römische Literatur	V	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	
		Lektüreübung	Ü	2	2	WS/SS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Römische Literatur	S	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Übung/Seminar zur Altertumskunde (WP)	S	2	4	SS	
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	4	SS	

A4. Klassische Archäologie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1a (9 CP)	1-3	Kunst und Alltagskultur	V	2	3	WS	Referat (b)
		Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	
Basismodul 1b (9 CP)	1-3	Städte und Heiligtümer	V	2	3	SS	Referat (b)
		Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SS	
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Bilder und Bedeutungen (WP)	OS	2	9	WS	Hausarbeit (b)
		Raum und Kontext (WP)	OS	2	9	SS	

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zum Alten Testament/Neuen Testament (WP)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	2	SS	
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema A	HS	2	9	WS/SS	
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zur biblischen Theologie	V	2	2	WS/SS	Referat (b)
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema B	HS	2	5	WS/SS	

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7/11 CP) ⁴	1-3	Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	
Basismodul 2 (7/11 CP) ⁴	1-3	Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Europäische Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	

⁴ Werden im Hauptseminar des Basismoduls 1 9 CP erbracht (Prüfungsleistung: Hausarbeit), müssen im Hauptseminar des Basismoduls 2 5 CP erbracht werden (Prüfungsleistung: Referat) und umgekehrt (vgl. Prüfungsleistungen).

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	HS	2	7	WS/SS	
Basismodul 2 (9 CP) ⁵	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	HS	2	7	WS/SS	

⁵ Vorlesung/Übung und Hauptseminar müssen innerhalb jedes Basismoduls zum selben Epochenschwerpunkt (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) gewählt werden. Die beiden Basismodule müssen zu unterschiedlichen Epochenschwerpunkten belegt werden.

C2. Musikgeschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Methoden der Analyse Dur-/Moll-tonaler Musik	Ü	2	3	WS	Referat (u), Hausarbeit (b)
		Freies Thema zur neueren Musikgeschichte	HS	2	7	SS	
Basismodul 2a (8 CP)	1-3	Alte Musik	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Analyse von Musik des Mittelalters und der Renaissance	Ü	2	3	SS	
Basismodul 2b (8 CP)		Musik des 20./21. Jahrhunderts	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Theorie und Analyse von Musik des 20. Jahrhunderts	Ü	2	3	SS	

C3. Kultur- und Mediengeschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1a (8 CP) ⁶	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 1b (8 CP) ⁷	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 2a (10 CP)	1-3	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie (WP)	HS	2	7	WS	
		Kulturkontakt (WP)	HS	2	7	SS	
Basismodul 2b (10 CP)		Stoffe, Themen und Motive (WP)	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b)
		Strömungen und Epochen (WP)	HS	2	7	WS	
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	

C5. Philosophie des Geistes/Metaphysik

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

⁶ Wird das Basismodul 1a belegt, muss auch das Basismodul 2a belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2b ist nicht möglich.

⁷ Wird das Basismodul 1b belegt, muss auch das Basismodul 2b belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2a ist nicht möglich.

C6. Theoretische Philosophie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte (Thema A)	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte (Thema B)	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

C7. Systematische Theologie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (7 CP)	1-3	Ekklesiology und Sakramentenlehre	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Philosophie	HS	2	4	WS	
Basismodul 2 (11 CP)	1-3	Vertiefungsseminar Dogmatik und Fundamentaltheologie	HS	2	8	WS	Hausarbeit (b)
		Vertiefung Ökumenische Theologie	Ü	2	3	WS	

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Europäische Regionalstudien

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Grenzüberschreitende Regionen als räumliche Institutionalisierungsprozesse	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Grenzüberschreitende Regionen und Kooperationen	HS	2	6	WS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Arbeitsmethoden im Gelände	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Quantitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Exkursion Grenzüberschreitende Kooperationsräume	Ex	2	4	SS	Präsentation (b)

D2. Historische Anthropologie/Europäische Ethnologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Forschungsdesign	OS	2	5	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Forschungspraxis	OS	2	5	WS	Projektarbeit (b)
		Grundzüge der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	V	2	2	SS	
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Theorie und Methoden der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	S	2	3	SS	Referat (b)
		Ausgewählte Themen der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	Ü	2	3	WS	

D3. Zur Zeit nicht belegt.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen

D4. Praktische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Genderforschung (WP)	V	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		Ethik	HS	2	7	SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Religion und Gesellschaft in systematisch-praktischer Perspektive	HS	2	4	SS	Referat (b)
		Praktische Theologie	HS	2	4	WS	Referat (b)

D6. Religionswissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Außereuropäischer Bereich	S	2	7	SS	Hausarbeit (b)

Master-Abschlussmodul

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Master-Abschlussmodul	4	Kolloquium zur Master-Arbeit	K	2	2 ⁸	WS/SS	wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)
	4	Master-Arbeit			22		

(3) Bereich praxisorientierter Module (24 CP)

Im Bereich praxisorientierter Module sind die Module „**Kultur- und Medienmanagement**“ sowie „**Projektarbeit**“ obligatorisch (12 benotete CP):

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kultur- und Medienmanagement (6 CP)	1–3	Kultur- und Medienmanagement	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Projektarbeit (6 CP)	1–3	Projektmanagement 1	Ü	1	2	WS	Projektarbeit (b)
		Projektmanagement 2	PA		4	SS	

Im Wahlpflichtslot „**Praxis des Kultur- und Medienbetriebs**“ ist eines der aufgeführten Module wahlweise zu belegen (6 benotete CP). Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Wahlpflichtmodule angeboten werden, die Schwerpunkte des Kultur- und Medienbetriebs abdecken. Sie müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden.

⁸ Wird das Kolloquium von der Fachrichtung angeboten, in der die Master-Arbeit betreut wird (und damit nicht zentral für den Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“), kann es einen höheren Arbeitsaufwand als 60 Std. erfordern. Die in diesem Fall zusätzlich erworbenen Credit Points können in den Wahlbereich eingebracht werden.

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Publizistik und Journalismus (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Publizistik und Journalismus“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Publizistik und Journalismus“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Kulturvermittlung (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Kulturvermittlung“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Kulturvermittlung“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Kulturmanagement, -organisation und -administration (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Kulturmanagement, -organisation und -administration“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Kulturmanagement, -organisation und -administration“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	

Das Modul „**Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb**“ ist im Umfang von 6 unbenoteten CP zu belegen.

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Spezielle Qualifikationen im Kultur- und Medienbetrieb	1-4	Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb	S	2	6	WS	Hausarbeit oder mündl. Prüfung oder Klausur (u)

(4) Wahlbereich (12 CP)

Im Wahlbereich sind 12 unbenotete CP wahlweise zu belegen aus:

- nicht belegten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich interdisziplinärer Module,
- dem Modul „Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb“,
- den unten aufgeführten Modulen aus dem Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“,
- beliebigen Sprachkursen (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP),
- auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 bis 4 der Prüfungsordnung 1) ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement mit bis zu 3 Credit Points und 2) Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutor/Tutorin mit bis zu 6 Credit Points anerkennen.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen. Insbesondere werden spezielle Module zum Erwerb fehlender Fachkompetenzen gemäß § 30 Absatz 2 der Prüfungsordnung angeboten.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik (6 CP)	1–4	Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik	S	2	6	SS	Hausarbeit (u)
Wissenschaftstheorie/ Erkenntnistheorie (6 CP)	1–4	Wissenschaftstheorie (WP)	V	2	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (u)
		Erkenntnistheorie (WP)	V	2	6	WS	
Europäische Kultur- und Gesellschafts-geschichte (6 CP)	1–4	Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung (u)
		Aktuelle Probleme der Forschung in der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	SSSt	2	3	WS/SS	
Gender Studies (6 CP)	1–4	Gender Studies	V	2	3	SS	mündliche Prüfung (u)
		Aktuelle Probleme der Genderforschung	SSSt	2	3	WS/SS	
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	1-4	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ⁹	2–4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (u)

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ kann ein weiteres Praktikum von mindestens 180 Stunden absolviert werden, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht und sowohl an wissenschaftlichen Institutionen (Archive, internationale Forschungsinstitutionen) als auch im Kultur- und Medienbereich absolviert werden kann. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten und kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Studiengangskoordination nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 6 CP vergeben, es kann im Wahlbereich eingebracht werden. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Historisch orientierte

⁹ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, welcher der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.
- (2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Studienberater oder die Studienberaterin für den Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“.
- (3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. August 2021

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

In Vertretung



Der Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung
(Dr. Roland Rolles)